

## **Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom (...) und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

### **§ 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Norderstedt vom 10.06.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Buchst. h) erhält folgende Fassung:

„h) Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen nach VOF und Auslobungsverfahren, die zur Vergabe solcher Dienstleistungen führen sollen,  
bis zu 50.000 €“

2. § 1, Ziff. 1.1, der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung) erhält folgende Fassung

„1.1 Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB und VOF und Auslobungsverfahren, die zur Vergabe freiberuflicher Dienstleistungsverträge führen sollen, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist. Dies gilt auch für die Aufhebung von Ausschreibungen und für die Erteilung von Nachtrags- und Anschlussaufträgen.  
§ 14 der Hauptsatzung bleibt unberührt.“

### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministeriums vom (...) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote  
Bürgermeister